



Stadtplanungsamt

30.10.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Krause-Kämereit /
Herr Husmann

Telefon: 492 61 11 /
492 61 94

Krause-Kaemereit@stadt-
muenster.de /
Husmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck [Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

12.11.2019	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
21.11.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 63. FNP-Änderung nicht gefolgt:

- 1.1 Den Bedenken gegenüber einer städtebaulichen Unverträglichkeit und einer fehlenden Erforderlichkeit der Planung (Anlage 1, Nr. 1.1.1).
- 1.2 Den Bedenken, die Planung stelle einen unnötigen Eingriff in den Landschaftsraum dar und das öffentliche Interesse sei bei dieser Planung nicht gegeben (Anlage 1, Nr. 1.1.2).
- 1.3 Den Bedenken gegenüber einer Ausweisung des Plangebiets im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich (Anlage 1, Nr. 1.2.1).

- 1.4 Den Bedenken gegenüber einer unverträglichen Zunahme des Verkehrs (Anlage 1, Nr. 1.2.2).
 - 1.5 Den Anregungen, den Bereich östlich des Plangebiets mit in die Änderung des Flächennutzungsplans aufzunehmen und als ökologische Ausgleichsfläche zu sichern (Anlage 1, Nr. 1.2.3).
 - 1.6 Den Bedenken gegenüber einer Ansiedlung einer Tankstelle direkt an einem Landschaftsschutzgebiet (Anlage 1, Nr. 1.2.4).
 - 1.7 Den Bedenken gegenüber einer unzureichend durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 1, Nr. 1.2.6).
 - 1.8 Den Bedenken, die Planung entspreche nicht den Zielen der Raumordnung (Anlage 1, Nr. 1.2.7).
 - 1.9 Den Bedenken zur durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1, Nr. 2.1.1, 2.1.2).
 - 1.10 Den Anregungen, Nachkartierungen durchzuführen oder ein Worst-Case-Szenario anzunehmen (Anlage 1, Nr. 2.1.2).
 - 1.11 Den Bedenken, die Planung genüge nicht den Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Anlage 1, Nr. 3.1.19).
 - 1.12 Den Bedenken gegenüber einer mangelhaften Alternativenprüfung (Anlage 1, Nr. 3.1.19).
 - 1.13 Den Bedenken, dass die Planung gegen die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Stadt Münster verstoße (Anlage 1, Nr. 3.1.20).
 - 1.14 Den Bedenken, das Vorhaben widerspreche dem Ziel, den innerörtlichen Verkehr durch den Bau der Umgehungsstraße L 585n zu entlasten (Anlage 1, Nr. 3.1.21).
 - 1.15 Den Bedenken, dass sachfremde wirtschaftliche Interessen Vorrang bei der Entscheidung zur Verfolgung der Planungsziele gehabt haben (Anlage 1, Nr. 3.1.22).
 - 1.16 Der Stellungnahme, im Rahmen der öffentlichen Auslegung seien nicht alle für eine umfassende Prüfung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden (Anlage 1, Nr. 3.1.26).
 - 1.17 Der Anregung, die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche beizubehalten (Anlage 1, Nr. 3.2.1).
 - 1.18 Der Anregung, in diesem Bereich Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen (Anlage 1, Nr. 3.2.1).
2. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern, erfolgte durch den Rat der Stadt Münster am 04.07.2018 (63. Änderung des FNP, siehe Vorlage Nr. V/0394/2018). Mit der gleichen Vorlage erfolgte auch der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / Östlich Ortsumgehung Wolbeck.

Ziel der Änderungs- bzw. Aufstellungsverfahren für die Bauleitpläne ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes mit einer Tankstelle, einer Waschhalle und Waschboxen zu schaffen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung erfolgt eine Änderung der Darstellung von bisher „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbegebiet“ (GE).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form eines Aushangs im Kundenzentrum des Stadthauses 3 vom 20.11. bis einschließlich 04.12.2017 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 10.01. bis einschließlich 02.02.2018 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 63. Änderung des FNP gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand statt vom 13.08. bis einschließlich 14.09.2018. Gleichzeitig wurde auch der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 offengelegt (siehe Vorlage Nr. V/0422/2018). Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die der öffentlichen Auslegung vorausgehende Bekanntmachung im Amtsblatt war jedoch in einigen Punkten mit Mängeln behaftet. Daher wurde die Offenlegung der Planunterlagen sowohl zur 63. Änderung des FNP als auch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 588 aus Rechtssicherheitsgründen in der Zeit vom 05.08. bis einschließlich 05.09.2019 wiederholt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wurde hierbei nicht verändert, es erfolgten gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung lediglich redaktionelle Änderungen in der Begründung. Parallel zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung wurde ebenfalls eine Wiederholung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die zu den beschriebenen Beteiligungen zur 63. Änderung des FNP eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend Beschlussvorschlag 1 Beschluss gefasst werden. Da der zuletzt offengelegte Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund der Beschlussvorschläge unter 1 nicht geändert werden muss, kann der abschließende Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Parallel zu dieser Vorlage sollen auch der Beschluss über die Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 588 gefasst werden (siehe Vorlage Nr. V/1004/2019).

i. V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 – Stellungnahmen
Anlage 2 – Begründung
Anlage 3 – Planzeichnung